

N i e d e r s c h r i f t
über die 80. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 8. April 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Gerichtliche Verfahren kindgerecht gestalten - Einsetzung einer koordinierenden Stelle für kindgerechte Justiz in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8965](#)
Anhörung
- *Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V.* 5
- *Violetta - Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e. V.* 11
- *Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband e. V.* 15
- *Deutsches Kinderhilfswerk e. V.* 17
- 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9888](#)
Beginn der Beratung 19
- 3. Justizvollzug als moderner und attraktiver Arbeitgeber - beschrittenen Weg fortsetzen, Attraktivitätssteigerungen ausloten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9957](#)
Beginn der Beratung 20

4. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Frage der Beteiligung des Justizministeriums sowie der Generalstaatsanwaltschaft Celle im Rahmen des Bußgeldverfahrens gegen den VW-Konzern wegen datenschutzrechtlicher Verstöße	
<i>Beschluss über die Vertraulichkeit von Aktenbestandteilen</i>	21
<i>Gestattung der Einsichtnahme durch Fraktionsmitarbeiter</i>	21
5. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auslandsreisen der Justizministerin	
<i>Beschluss</i>	23
6. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu den Auslandsreisen der Justizministerin	
<i>Vorlage der Akten</i>	24
<i>Gestattung der Einsichtnahme durch Fraktionsmitarbeiter</i>	24
7. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Themenkomplex „Wegen Korruption angeklagter Staatsanwalt aus Hannover“	
<i>Gestattung der Einsichtnahme durch Fraktionsmitarbeiter</i>	25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Saskia Buschmann (i. V. der Abg. Carina Hermann) (CDU)
9. Abg. Christian Calderone (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (i. V. des Abg. Thorsten Paul Moriße) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 12:16 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die öffentlichen Teile der 74. und der 75. Sitzung sowie über die 76. Sitzung.

Zusammenschluss der Rechtsanwaltsversorgungswerke von Niedersachsen und Bremen

Abg. **Ulf Prange** (SPD) weist darauf hin, dass beabsichtigt sei, die Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen zusammenzuschließen. Der Vizepräsident des Rechtsanwaltsversorgungswerkes Niedersachsen, Godehard Vogt, habe darum gebeten, ihm die Gelegenheit zu geben, dem Ausschuss den Stand der Verhandlungen darzustellen.

Der **Ausschuss** kommt überein, diesen Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Tagesordnungspunkt 1:

Gerichtliche Verfahren kindgerecht gestalten - Einsetzung einer koordinierenden Stelle für kindgerechte Justiz in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8965](#)

erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 20.11.2025

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfSAGuG;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 74. Sitzung am 11.02.2026

Anhörung

Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- Antje Möllmann, Geschäftsführerin

Antje Möllmann begrüßt den Antrag und erinnert an die Arbeit der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern in der 18. Wahlperiode. Sie trägt die erste Seite der schriftlichen Stellungnahme vor und hebt das Interesse des Kinderschutzbundes an einer Gestaltung der Justiz hervor, die Kinder informiere, ihre Rechte wahre, sie beteilige, schütze und Belastungen vermeide. Vor diesem Hintergrund verweist sie auf die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte 1 bis 11. Mit diesen Anmerkungen würden Ansätze für Orientierung, Konkretisierung und Qualitätsstandards gegeben. Ergänzend trägt sie sodann folgende zwei Punkte vor:

Erstens ist uns nicht klar erkenntlich, mit welcher strukturellen kinderrechtbasierten Perspektive und mit welchem Mandat die koordinierende Stelle ausgestattet sein soll und auf welche Ressourcen sie außerhalb der Justizverwaltung zurückgreifen kann. Auch die Justiz ist beim Kinderschutz auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit angewiesen. Ein interdisziplinärer Austausch mit Fachkräften innerhalb der Justiz sowie auch berufsübergreifend, der verbindlich geregelt ist, wirkt sich häufig positiv auf den Verfahrensablauf aus. Polizei, Staatsanwält*innen, Rechtsanwält*innen, Familienrichter*innen, Verfahrensbeistände, psychosoziale Prozessbegleiter*innen, Psycholog*innen, Gutachter*innen, Mitarbeiter*innen aus dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe und der Schule sind Teil einer Verantwortungsgemeinschaft.

Wie wichtig dies als kinderrechtliche Grundlage ist, dazu wird heute sicherlich auch das Deutsche Kinderhilfswerk berichten können.

Notwendig sind strukturell verankerte Kooperationen, für die zeitliche Ressourcen vorhanden sein müssen. Fallunabhängige interdisziplinäre Vernetzung kann Ressourcen im Einzelfall schonen. Gemeinsame Bewertungssysteme tragen dazu bei, die Situation von Kindern mehrperspektivisch im Blick zu haben und Retraumatisierungen zu vermeiden.

Zweitens. Mit Einrichtung einer koordinierenden Stelle für kindgerechte Justiz verbinden zumindest wir, dass ein Prozess systematisiert wird - sowohl innerhalb der Justiz als auch in den Feldern der beteiligten Berufsgruppen -, um positive Wirkungsfaktoren zu identifizieren, zu bündeln und Entwicklungen voranzutreiben. Hier fehlen uns Hinweise auf die Erarbeitung kinderrechtbasierter Grundlagen und Merkmale des Arbeitsfeldes sowie auf ein Monitoring der Stelle und die Entwicklung von Indikatoren dafür: Wie sollen Beobachtungen systematisiert werden? Wie sollen Prozesse auf dem Weg zu einer kindgerechten Justiz ausgewertet werden, um weitere Entscheidungen treffen zu können und dem Ziel nahezukommen?

Frau Möllmann schließt ihren Vortrag mit den zusammenfassenden Ausführungen auf Seite 5 der schriftlichen Stellungnahme ab.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie zu dieser Anhörung gekommen sind. Ich sage das insbesondere vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion noch in der 74. Sitzung dieses Ausschusses am 11. Februar 2026 meinte, wir bräuchten keine mündliche Anhörung zu diesem wichtigen Thema, weil alles geklärt sei. Sie machen aber deutlich, dass einzelne offene Fragen noch im Raum stehen; diese sollten wir dringend beantworten. Daher freue ich mich wirklich, dass wir uns heute gemeinsam die Zeit nehmen, um über dieses wichtige Thema zu sprechen.

Eine Hintergrundinformation: Bei diesem Entschließungsantrag handelt es sich um einen politischen Antrag aus unseren rot-grünen Reihen. Wir haben die Mittel für diese Stelle zunächst einmal über die politische Liste in den Haushalt eingestellt. Uns ist sehr wohl klar, dass diese Mittel nicht auch zukünftig über die politische Liste finanziert werden dürfen, sondern dass sie hoffentlich im nächsten Haushaltsplan durch das Ministerium selbst vorgesehen werden; denn es handelt sich nicht um etwas Einmaliges, sondern um einen laufenden Prozess, an dessen Anfang wir erst stehen. Gleichwohl ist dieser Schritt wichtig, damit wir ins Machen kommen.

Zu den Qualitätsstandards, die Sie fordern: Das finde ich sehr wichtig. Natürlich wünsche ich mir, dass wir bundesweit gültige Standards hätten, aber leider gibt es sie noch nicht. Aber vielleicht berichten Sie gleich, dass es sie doch gibt. Dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie beschreiben würden, welche Standards Sie uns mitgeben würden.

Auch bezüglich der Räumlichkeiten fordern Sie Mindeststandards. Ich durfte einmal die entsprechenden Räumlichkeiten am Amtsgericht Hannover besuchen. Als Besucherin fand ich sie sehr gut. Entsprechen sie den Standards, die Sie sich vorstellen? Oder gibt es weitere Standards, die man zugrunde legen sollte?

Können Sie konkretere Hinweise zu Fortbildungen und Supervision geben? Wie sollten diese Bereiche geregelt werden?

Antje Möllmann: Vielleicht können andere zu dem Thema noch etwas besser beitragen als ich. Bundesweite Standards, die man als genau richtig bezeichnen könnte, kenne ich nicht. Ich weiß nur, dass genau diese Punkte aufgerufen werden, die es aber natürlich auszugestalten gilt. Dazu ist im Vorhinein zu prüfen, wohin man eigentlich möchte, damit es kindgerecht und kinderrechtbasiert ist. Dazu gehört nun einmal, dass das Wohlbefinden von Kindern gestaltet wird. Wie das dann im Einzelnen ausgefüllt wird, liegt letztendlich an den Akteur*innen und den Gegebenheiten vor Ort. Ich kenne keine ganz konkreten Vorgaben zum Beispiel zur Raumausstattung.

Klar ist aber: Der Gedanke der Vernetzung und des Austauschs wird als ein Indikator dafür gesehen, dass es eine gemeinsame Betrachtungssystematik gibt. Aber alle Professionen schauen aus ihrer spezifischen Richtung auf die Kinder und die Situation. Gemeinsam getragene Bewertungsmaßstäbe, damit für Kinder ein möglichst geschützter Raum entsteht, bleiben aber nach meiner Einschätzung noch auszuarbeiten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Sie haben betont, dass Interdisziplinarität wichtig ist, um verschiedene Fachgruppen zusammenzubringen. Haben Sie Ideen, wie man auch die Perspektive von Kindern selbst - also nicht nur die Perspektive von Eltern oder von Fachkräften, die tagtäglich mit Kindern zu tun haben - einbringt? Ich stelle mir das schwierig vor. Gibt es Konzepte, wie man Kinder und Jugendliche beteiligen kann, wie sie die Situation wahrnehmen?

Mir ist bewusst: Wenn man Zeugin beispielsweise in einem Sexualstrafverfahren ist, hat man andere Probleme, als Räumlichkeiten zu evaluieren. Gleichwohl interessiert mich, wie wir auch diese Perspektive unmittelbar - nicht nur mittelbar - berücksichtigen könnten.

Antje Möllmann: Das ist eine ausgesprochen wichtige Perspektive. Wie immer hilft es, mit Kindern und Jugendlichen darüber zu reden. Es liegen bereits Untersuchungen dazu vor; ich kann sie bei Bedarf nachreichen. Darin berichten Kinder, wie sie Verfahren empfunden haben und was sie sich wünschen. Wir sind an dieser Stelle also nicht völlig blank. Aber zur systematischen Hinterlegung in diesem Prozess werden wir noch einen Standard entwickeln müssen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): An diesen Studienergebnissen bin ich interessiert.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ist nicht bereits hinreichend bekannt, welche Dinge in gerichtlichen Verfahren Kinder besonders belasten? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gehören dazu unter anderem die Verfahrensdauer und die Räumlichkeiten. Wie kann da eine Koordinierungsstelle am Ende das erreichen, was wir alle wollen, dass nämlich die Kinder am Ende möglichst unbeschadet aus den Verfahren herauskommen? Wie können wir dafür Sorge tragen, dass diese Bedingungen an den Gerichten geschaffen werden? Ist es der richtige Weg, dafür eine neue Koordinierungsstelle zu schaffen? Ist nicht vielmehr in den Blick zu nehmen, dass die Justiz völlig überlastet ist?

Das Justizministerium könnte durchaus den Ansatz verfolgen, dass an den Gerichten Vernehmungsräume vorzuhalten sind, die bestimmten Vorgaben entsprechen. Das Justizministerium könnte dafür auch Geld geben, wenn das gewollt wäre. Wäre das nicht der bessere und schnellere Weg, um erst einmal dort Abhilfe zu schaffen, wo sie dringend benötigt wird? Denn Landeshaushalte sind genauso wie der Bundeshaushalt immer ein Spiegelbild der Mangelverwaltung, und es stellt sich immer die Frage, wie die Mittel am effektivsten eingesetzt werden können.

Antje Möllmann: Das ist ein klassischer Fall von „das eine tun und das andere nicht lassen“. Natürlich soll man dafür sorgen, dass bekannte Probleme und schnell Umsetzbares mit großer Wirkung zuerst angegangen werden. Eine koordinierende Stelle müsste aus meiner Sicht mit einer längeren Perspektive wirken. So können die Qualitätsstandards für alle entwickelt werden, sodass alle daran partizipieren können. Das Ergebnis könnte so etwas wie ein Niedersachsen-Standard sein, an dem man sich orientieren kann, sodass nicht jeder neu mit den besten Absichten anfangen muss. Das wäre meine Hoffnung.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Eine Nachfrage: Auch Sie sagen, dass erst einmal Maßnahmen schnell ergriffen werden sollten, die akute Probleme adressieren und sofort helfen? Dass man Standards weiterentwickeln und dass man immer noch besser werden kann, ist unbestritten. Das schließe ich nicht aus. Es ist gut, wenn man das machen kann. Es geht mir um Prioritätensetzung: Sollten aus Ihrer Sicht schnelle Hilfen umgesetzt werden, die ad hoc wirken? Oder wäre Ihrer Ansicht nach die Einrichtung einer solchen Stelle für schnelle Hilfen erforderlich?

Antje Möllmann: Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Denn ich kann nicht erkennen, dass das eine das andere dabei ausschließen muss. Wenn man über umsetzungsreife Erkenntnisse verfügt, liegt es natürlich nahe, sie umzusetzen - auf welcher Erkenntnis- und Einigungsbasis auch immer.

Nach meiner Erfahrung erfordert die Verknüpfung der Systeme aber eine wirklich langwierige Arbeit. Dafür muss das Vertrauen aufgebaut werden, die Strukturen müssen dafür hergestellt werden, Räume - auch Arbeitskreislräume - müssen fallunabhängig geschaffen werden. Solche Ergebnisse erreicht man nur ganz selten ad hoc.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Dass die Situation vor Gericht gerade für Kinder und Jugendliche sehr belastend ist - sie haben Straf-, Familien- und Asylverfahren genannt -, habe ich in meiner anwaltlichen Tätigkeit erlebt; auch Berufskollegen haben mir das gespiegelt. Wir sprechen uns für die Einrichtung einer solchen Stelle aus, weil es im Flächenland Niedersachsen ganz unterschiedliche örtliche Voraussetzungen gibt, die zusammengeführt werden sollten. Dabei können - so habe ich Sie eben verstanden - Erfahrungen, die an einem Ort gesammelt worden sind, vielleicht auf andere Orte übertragen werden.

Sie haben die Interdisziplinarität angesprochen. Sehr viele Akteur*innen sind mit diesem Thema befasst. Da Sie sich für die Beteiligung der unterschiedlichen Disziplinen starkgemacht haben: Wie stellen Sie sich das vor? Wie wird das bislang gehandhabt? Spielen zum Beispiel Ihre Organisation oder andere, die sich für den Kinderschutz engagieren, eine Rolle? Gibt es in anderen Bundesländern Best-Practice-Beispiele für eine noch stärkere Einbeziehung der Kinderschutzperspektive in diese Prozesse? Wie könnte man diese Stelle ausrichten, um nicht nur die Justizverwaltung und die in der Justiz Tätigen sowie andere Verfahrensbeteiligte einzubeziehen, sondern diesen Aspekt stärker zu betonen?

Sie sprachen über Standards: Sie haben in Ihrer Stellungnahme eine ganze Reihe an sehr wertvollen Hinweisen gegeben. Können Sie diese um eine Priorisierung ergänzen? Denn eine solche Stelle muss ja irgendwo anfangen. Insofern interessiert mich Ihre Einschätzung, womit man aus der Perspektive des Kinderschutzes anfangen sollte. Bei welchen zwei oder drei Punkten besteht der größte Handlungsdruck oder -bedarf?

Antje Möllmann: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist aus meiner Sicht für alle Berufsgruppen ausgesprochen wichtig. Alle Berufsgruppen halten sie - auch fallunabhängig - für wichtig, um in den Systemen besser voranzukommen und um einen gemeinsamen Blick herstellen zu können. Alle Berufsgruppen - egal, ob Medizin, Jugendhilfe oder andere - beklagen einen Mangel an Ressourcen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit, weil sie nicht systematisch in Stellenprofile einberechnet und einbezogen und nicht als eine selbstverständlich hilfreiche Systematik gesehen wird. Die Ressourcen muss man sich immer irgendwo rausschneiden, damit Vertreter*innen dieser Berufsgruppen zum Beispiel an einem Mittwochnachmittag zusammenkommen können.

Ich kenne keine Profession, die nicht diesen Wunsch hegt, für diese Form der Zusammenarbeit Ressourcen zur Verfügung zu haben, weil sie im Einzelfall hilft, geschmeidig voranzukommen und Ressourcen zu schonen, weil man nicht ins kurze Gras kommt und Kinder in eine nochmals schlechtere Situation kommen, weil die Verfahrensbeteiligten noch rangeln.

Gerne würde ich noch recherchieren, ob es anderswo in Deutschland noch bessere Zusammenhänge gibt. Einige Bundesländer haben sich gerade auf den Weg gemacht und Landeskinderschutzgesetze erlassen. Verschiedene Kommissionen sind aktiv. Dazu höre ich unterschiedliche Dinge, auch von meinen Kolleg*innen aus anderen Bundesländern. Zu diesem Thema höre ich mich gerne noch einmal um. Denn auch uns hilft es, aus guten Arbeitszusammenhängen zu lernen.

Zur Priorisierung: Ich meine, dass durch eine Erhebung des Status quo ein Gesamtüberblick gewonnen werden sollte. Das schließt die in Niedersachsen sicherlich vorhandenen guten Beispiele ein. Aber es wird sich auch zeigen, wo ein Handeln besonders hilfreich wäre. Diese Bereiche sollten nach vorne gezogen werden und pragmatisch behandelt werden: Woher kommt der meiste Druck? Aus den räumlichen Bedingungen? Von den audiovisuellen Vernehmungen? Das kann man sicherlich über eine Bestandserhebung sehr gut abfragen. So könnte man die „Top Five“ ermitteln, und mit denen würde man natürlich auch anfangen.

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE): Gerade wurde formuliert, wir sollten versuchen, Kinder und Jugendliche möglichst „unbeschadet“ durch die Verfahren zu bekommen. Auch wenn dieses Ziel noch weit entfernt ist, ist es mir wichtig zu betonen, dass es auch darum geht, Kinder und Jugendliche in die Situation zu bringen, dass sie Gerechtigkeit erfahren, auch wenn sie sich vorher ungerecht behandelt fühlten, weil wir, weil die Gesellschaft es nicht geschafft hat, Ungerechtigkeit zu vermeiden. Die Justiz sollte auch dafür da sein, dass im Nachgang alle Gerechtigkeit spüren und selbstbestimmt aus dem Verfahren gehen. Am liebsten wäre es mir, wenn wir die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Verfassung verankern würden. Dafür fehlt Rot-Grün gerade die Zweidrittelmehrheit. Aber ich meine, es ist so wichtig wie nie, dass wir weiterhin auch dafür streiten.

Sie haben erwähnt, dass Kinder und Jugendliche auch in Asylverfahren vernommen werden. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, ob Sie in Ihrem Team auch die besondere Perspektive auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben. Mir geht es darum, dass wir auch diese Gruppe nicht vergessen. Gibt es eine Art von Stakeholder-Gruppe - ich kenne mich mit dem Thema nicht aus -, die man berücksichtigen sollte, um auch in diesem Bereich interdisziplinär zu arbeiten, damit auch diese Gruppe die Justiz als gerecht erfahren darf?

Antje Möllmann: Jeder von uns weiß, dass das Überwinden von Ohnmachtserfahrungen - so dass man sich in einer Situation wieder als Handelnder empfindet - ein Teil der Bewältigung von Problemen und der Persönlichkeitsreifung ist. Das wird Kindern und Jugendlichen vor Gericht auf keinen Fall anders gehen. Insofern ist das ein starker Punkt.

Im Grunde geht es darum, Anhörungen, Informationen und Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen immer entwicklungs- und altersgerecht zu gestalten. Zum Beispiel ist bei Vierjährigen zu klären, ob sie vernehmungsfähig sind, ob man sie anhören muss. Der Entwicklungsstand von Kindern ist am Ende der Kette das Entscheidende.

Zum Glück gibt es bereits Informationen in Leichter Sprache und Menschen mit der Befähigung, mit Situationen pädagogisch so umzugehen, dass auch Kindern Gehör verschafft wird, die sich nicht so gut wie andere verständigen können.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): In der vergangenen Legislaturperiode war die Enquetekommission „Kinderschutz“ tätig. Sie hat viele Positionen zum Kinderschutz in der Justiz und bei gerichtlichen Verfahren erarbeitet. Sie hat festgestellt, wie es läuft und was nicht gut läuft. Von daher stellt sich mir die Frage, ob es Teil der Prüfung ist, ob das bereits Erarbeitete in der Praxis überhaupt umgesetzt wird - und wenn nicht, zu klären, warum es nicht umgesetzt wird. Ich verstehe nicht ganz, warum solche Ausarbeitungen, wenn sie bereits vorliegen, bei einer neuen Stelle nochmals erstellt oder in einer anderen Art und Weise - zum Beispiel mit mehr Koordinierung, was sicherlich auch sinnvoll sein kann - erstellt werden sollten. Wo ist der echte Benefit für die Praxis? Ich weiß aus fast 30-jähriger anwaltlicher Praxis im Familienrecht, dass Gerichtsverfahren für Kinder sehr belastend sind. Es gilt, da schnell zu Lösungen zu kommen. Ist es also wirklich effektiv, Geld für eine Koordinierungsstelle auszugeben? Oder wäre es an dieser Stelle effektiver, dass die Überforderung im Justizwesen durch zusätzliche Finanzmittel gelindert wird, um dafür zu sorgen, dass das, was wir bereits wissen - das ist ja nicht wenig -, in der Praxis ankommt?

Antje Möllmann: Ich sehe diese Frage als zentral an: Mit welchen Mandaten wird diese Stelle ausgestattet? Wenn diese Stelle genau das tun soll, dann wäre sie die zentrale Anlaufstelle dafür, dass all das, was an Prozessen möglich ist, genau darüber gesteuert wird, auch die Priorisierung - hoffentlich auch auf lange Sicht; denn manches ist nicht sofort abstellbar. Meiner Meinung nach hängt viel davon ab, mit welchen Möglichkeiten diese Stelle ausgestattet sein wird. Ein Monitoring der Prozesse ist aus meiner Sicht sehr wünschenswert.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Vielen Dank, auch für das Angebot, ergänzende Unterlagen bereitzustellen. Bitte senden Sie die von Ihnen genannten Studien- und Rechercheergebnisse an die Landtagsverwaltung.

Violetta - Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Anwesend:

- Viktoria Langner
- Pia Spannagel

Pia Spannagel und **Viktoria Langner** tragen die schriftliche Stellungnahme vor. Ergänzend hebt Frau Langner hervor, für Kinder und Jugendliche vor Gericht sollte eine Entlastung geschaffen werden, indem ihnen - soweit möglich - die Angst genommen werde, in der Verhandlung auf die beschuldigte Person zu treffen. Ferner unterstreicht sie die Bedeutung der Verfahrensdauer, auch aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen, die beschleunigte Verfahren oftmals nicht als beschleunigt empfänden. Anschließend ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Sie haben einen Fall näher dargestellt. Das ist sehr fachlich. Ich kann weder diesen Fall noch das von Ihnen angesprochene PAS-Verfahren - ist es zeitgemäß oder nicht? - wirklich bewerten. Daran könnte wohl auch der Antrag, wenn er umgesetzt werden sollte, nicht viel ändern, ebenso an dem Umstand, dass es nicht nur gute, sondern auch schlechte Gutachter gibt.

Ich habe eine konkrete Frage: Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von einer koordinierenden Stelle und beschreiben ihre Aufgabe, nämlich die Probleme, die sich aus der sich thematisch überlappenden Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Institutionen ergeben, zu glätten. Die Koordinierungsstelle, von der im Antrag die Rede ist, zielt aber auf etwas anderes ab: Sie will etwas erreichen, was Sie mit Ihrer Stellungnahme bereits getan haben, nämlich den Status quo feststellen und dann ein Konzept für die Zukunft entwickeln. All das, was Sie unter „koordinierende Stelle“ beschrieben haben, ist eigentlich nicht die Idee dieses Antrags für die Koordinierungsstelle. Von daher frage ich: Braucht es eigentlich noch eine Stelle, die den Status quo der kindgerechten Justiz erheben muss? Oder ist das eigentlich schon längst geschehen? Aus meiner Sicht liegen die Karten doch auf dem Tisch, was den Status quo angeht. Wie man ihn in Zukunft weiterentwickelt, mag eine Frage sein. Braucht es tatsächlich - die Kollegin Machulla hat vorhin die Enquetekommission angesprochen - noch eine Institution, die den Istzustand erhebt?

Viktoria Langner: Da gebe ich Ihnen recht. Es gibt viel; das haben wir aufgegriffen. Wir sind nicht Teil der Ausgestaltung der koordinierenden Stelle, Koordinationsstelle oder wie auch immer man die Stelle nennt. Aber aus unserer Sicht ist eine Struktur wichtig, die Fachwissen und interdisziplinäre Zusammenarbeit bündeln kann, die also in die Vernetzung geht. Denn wir haben quasi überall viele gute Menschen, Strukturen und Sachen, aber eine übergeordnete Struktur, die all das bündelt, weiter koordiniert und auch schaut, was es noch darüber hinaus braucht, sehen wir als sinnvoll an.

Pia Spannagel: Zur Erhebung des Status quo: Wir haben hier einige Punkte benannt, die aus unserer Sicht wichtig sind. Es gibt ja sehr viele Fachstellen. Wir haben auch bereits Asylverfahren angesprochen. Da sehen wir einen großen Bedarf, den Status quo weiter zu erheben, denn daraus werden sich Handlungsempfehlungen ergeben.

Wir haben einige Punkte benannt, die vielleicht noch einmal betrachtet werden müssen. Aber es gibt, denke ich, noch viele Stellen und Lücken, auf die gebündelt geschaut werden muss, damit für alle Kinder in Niedersachsen ein gleiches Vorgehen möglich ist.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Mir stellt sich die Frage: Kann eine Koordinierungsstelle unmittelbar etwas an den genannten Problematiken ändern? Oder müssen die Standards - eigentlich ist uns ja bekannt, wie sie ausgeprägt sein sollten - gesetzt werden? Schließlich gibt es ein Ministerium! Warum muss also noch extra etwas kommen? Welche Hilfe ergibt sich durch eine weitere Stelle?

Viktorija Langner: Vernetzung! Für mich spricht ganz klar die Vernetzung, die Bündelung von interdisziplinärem Fachwissen an einer Stelle dafür. Dort kann gezielt geprüft werden, was schon vorhanden ist, was ausgebaut werden sollte und auf was vielleicht verzichtet werden kann, weil es bereits vorhanden ist. Aber es braucht Struktur. Ich denke, es braucht im Flächenland Niedersachsen Struktur, um auch an allen kleinen Gerichten einheitliche Standards zu haben. Natürlich gibt es die Handreichungen und Empfehlungen, aber sie werden in der Praxis oft nicht umgesetzt. In dieser Situation könnte eine Koordinierungsstelle dieses Wissen und die Leerstellen aufzeigen, könnte vernetzen und schauen, wo es Vorbilder gibt. Ich weiß nicht, ob so etwas schon stattfindet; aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass zwischen den Gerichten mehr Austausch erfolgen kann: Wie macht ihr das? Was kann besser laufen? Wie läuft es mit der audiovisuellen Vernehmung?

Auch die Qualität der richterlichen Videovernehmung unterscheidet sich von Standort zu Standort. Natürlich gibt es die Maßgabe für eine einheitliche hohe Qualität. Aber wie sieht die technische Umsetzung aus? Eine koordinierende Stelle könnte schauen, wo es gute Umsetzungen gibt.

Bei solchen praktischen Fragen kann eine koordinierende Stelle unserer Meinung nach hilfreich sein, um mehr Struktur ins Flächenland Niedersachsen zu bringen. Und Struktur finden wir immer gut!

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Eine Nachfrage: Meinen Sie, dass eine Koordinierungsstelle Standards setzen kann?

Viktorija Langner: Ja, als Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Ich meine nicht, dass das eine Einzelperson machen sollte. Aber ich verstehe die Aufgabe der koordinierenden Stelle so, dass man aus einem Fachgremium und aus unterschiedlichen Perspektiven heraus diese Standards setzt. Sie kämen also von einem Gremium.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Okay. Ich habe gedacht, dass wir als Gesetzgeber die Standards setzen müssen.

Viktorija Langner: Sicherlich. Aber die Ausgestaltung der Gesetze ist der zweite Schritt.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Als Mitglied einer der antragstellenden Fraktion möchte ich betonen, dass es uns darum geht, eine Struktur für eine strategische Umsetzung zu schaffen. Es geht also nicht darum, irgendetwas nochmals aufzuschreiben und dann in einer Schublade zu verstauen, sondern darum, die Erkenntnisse der Enquetekommission und das Wissen in den verschiedenen Fachverbänden - manche von ihnen sind heute hier, aber es gibt auch darüber hinaus sehr viel Expertise - zu bündeln, Best-Practice-Beispiele wie am Amtsgericht Hannover in andere Gerichte überzuleiten und Synergien zu schaffen. Das fehlt uns bisher. Genau deswegen ist diese koordinierende Stelle wirklich wichtig; denn ohne Struktur gibt es auch keine Umsetzung. Die Erkenntnisse liegen uns vor, und wir wollen jetzt in die Umsetzung kommen.

Klar, es gibt auch beschleunigte Verfahren. Aber sie werden gerade in einfach gelagerten Fällen genutzt und sind dafür gut. Sexualstrafverfahren sind allerdings meist alles andere als einfach gelagert. Deshalb kommen solche beschleunigten Verfahren, die in unserer Strafprozessordnung vorgesehen sind, leider nicht zum Zuge.

Sie hatten ein Fallbeispiel gebracht. Ich habe mal gelesen, dass ein Kind im Durchschnitt acht Erwachsene ansprechen muss, bis ihm geholfen wird. Es kann wirklich nicht sein, dass ein Kind so viele Anläufe nehmen muss, bis ihm wirklich geholfen wird. Dann fühlt man sich als Kind überhaupt nicht ernst genommen. Es ist zu überlegen, wie man diese Situation aufbrechen kann, sodass Kinder schnell ernst genommen. Natürlich haben Kinder viel Fantasie, aber es muss gleichwohl nachgehakt werden.

Herr Lilienthal sagte, diese Stelle könne nichts ändern. Doch, sie kann Wissen schaffen, sie kann Wissen bündeln. Gerade zu Gutachtern höre ich immer wieder viel Kritik. Und gerade, was das PAS angeht, frage ich, ob man nicht die Standards oder Richtlinie überarbeiten müsste, sodass solche Konstruktionen wie das PAS nicht mehr vorkommen dürfen. Das betrifft auch die Frage, wie es angehen kann, dass bestimmte Stimmen vom Gutachter nicht gehört werden, obwohl die entsprechenden Aussagen vorliegen. Dazu gehört auch, dass ich oft erfahre, dass Betroffene selbst gar nicht angehört werden - oder nur für 20 Minuten.

Das müssen wir angehen. Das wird dann vielleicht untergesetzlich geregelt, also zum Beispiel durch eine Richtlinie des Ministeriums.

Leider haben Sie die Istanbul-Konvention nur ganz kurz angesprochen. Auch dieses Thema habe ich mir angeguckt. Da habe ich, auch im Kontext von Gewalt, an die Bundesgesetzgebung gedacht. Können Sie uns dazu Vorschläge oder Maßnahmen benennen, die wir als Landesgesetzgeber berücksichtigen könnten?

Pia Spannagel: Ein Punkt ist natürlich eine flächendeckende Finanzierung von Frauenhäusern und -beratungsstellen. Der Anteil, den wir uns im Kontext dieses Antrags anschauen müssen, betrifft die Kinder, die Gewalt erlebt haben. Sie sind vielleicht nicht selbst physisch betroffen, aber haben zum Beispiel sogenannte häusliche Gewalt erlebt.

Was das Sorge- und Umgangsrecht angeht, kommt dem Elternrecht sehr hohe Bedeutung zu - in der Realität leider mehr Bedeutung als dem Schutz vor Gewalt. Das ist ein Punkt, der auch in der Istanbul-Konvention benannt ist und der zu diesem Antrag passt: Kinder sind vor Gewalt zu schützen, auch wenn die Gewalt von einer sorgeberechtigten Person ausgeht.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Das betrifft allerdings die Bundesgesetzgebung.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Ich finde das Hin und Her durchaus spannend. Ich glaube, das bestätigt, dass eine gesamtheitliche landesweite Status-quo-Erfassung aus den verschiedenen Blickwinkeln durchaus nötig ist. Jetzt haben wir nur eine Handvoll schriftliche Stellungnahmen. Sie bilden nicht das gesamte Land ab, aber schon in diesen vier Papieren findet sich Neues. Gerade auch das Zusammenspiel von wissenschaftlichem State of the Art, was das PAS angeht, und Recht finde ich sehr interessant; denn eine juristisch-wissenschaftliche Ausbildung und eine psychologisch-wissenschaftliche Ausbildung sind grundlegend anders strukturiert. Das halte ich für gut; sonst würde man in seinen Feldern wohl nicht klarkommen.

Haben Sie darüber hinaus, was wissenschaftliche Ansätze angeht, als Input für den Abgleich Hinweise, die vielleicht für die Status-quo-Erfassung wichtig sein könnten?

Viktoria Langner: Die Wissenschaft ist immer hilfreich. Aber ich muss noch einmal darüber nachdenken, wie ich darauf am besten antworte. Grundsätzlich ist es immer hilfreich, auf den State of the Art bei Wissenschaft und Forschung zu schauen.

Pia Spannagel: Es geht ja um die kindgerechte Justiz. Die Wissenschaft bezieht sich aber oft nur auf die Befragung Erwachsener. Ich verstehe den Antrag und die Funktion der Stelle so, dass es darum geht, Kinder partizipativ einzubeziehen. Es wäre ja auch spannend, Kinder nach ihren Erfahrungen in gerichtlichen Verfahren zu befragen und zu erfahren, was für sie schwierig war. Denn Erwachsene können viel dazu sagen, aber es geht ja gerade auch darum, Kindern Gehör zu verschaffen.

Viktoria Langner: Da wäre es eine Möglichkeit, die psychosoziale Prozessbegleitung zu involvieren. Das mache ich in meiner Praxis ganz oft. Ich spreche mit den Kindern über ganz banale Dinge: Wie gefällt dir der Raum hier im Amtsgericht? Was findest du gut? Was findest du blöd? Wir verbringen dort relativ viel Zeit. Auch wenn das nicht sonderlich wissenschaftlich ist, so ist es doch partizipativ, um zu schauen, wie das Kind die Situation wahrnimmt und empfindet.

Auch so etwas halte ich in diesem Kontext für wichtig; denn es geht um Kinder. Sie müssen gehört und beteiligt werden.

Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- Dr. Renate Perleberg-Kölbel

Dr. Renate Perleberg-Kölbel fasst die schriftliche Stellungnahme zusammen. Sie fügt hinzu, bei manchen Gerichten trafen Kinder vor ihrer Anhörung in einer Familiensache mit beiden Elternteilen zusammen, weil diese ebenfalls vom Richter einbestellt worden seien. Diese Situation könne zu einer Verunsicherung der Kinder führen. Hier sollte im Interesse der Kinder geregelt werden, dass die Eltern in einem gewissen zeitlichen Abstand geladen würden. Einheitliche Standards seien auch für Anhörungs- und Vernehmungszimmer erforderlich, die mancherorts immer noch „bessere Besenkammern“ seien, betont die Rechtsanwältin. Folgende Wortmeldungen schließen sich an diese Ausführungen an:

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Die Probleme in Bezug auf Gerichtsverfahren mit Kindern liegen auf dem Tisch: lange Verfahrensdauern, lange Wartezeiten auf den Fluren, unzureichende Räume, fehlende Trennung von Wartebereichen. Brauchen wir da noch Prüfaufträge und Abfragen, wie sie der Antrag vorsieht? Brauchen wir nicht vielmehr konkrete Ansagen des Gesetzgebers, zum Beispiel in Bezug auf die Größe und Ausstattung von Räumlichkeiten, die jedes Familiengericht vorhalten muss? Den Kindern können wir doch nicht vom Schreibtisch aus helfen, sondern nur durch die praktische Umsetzung konkreter Punkte. Welche Punkte sollten das aus Ihrer Sicht sein?

Dr. Renate Perleberg-Kölbel: Aus anwaltlicher Sicht sind diese Probleme alle bekannt. Ich glaube, auch in der Allgemeinheit sind sie inzwischen angekommen. Aber wie löst man sie?

Aus Sicht des Niedersächsischen Anwalt- und Notarverbandes ist eine Koordinierungsstelle aber notwendig, um - wie auch meine Vorrednerinnen ausgeführt haben - schon vor einer eventuellen Gesetzgebung die Probleme zu bündeln und auf den Tisch zu bringen und um zu gucken, was wirklich notwendig ist. Unabhängig davon müsste erst einmal der Status quo festgestellt werden. Es ist klar, dass man dann auch auf vorhandene Materialien Bezug nehmen könnte, um Ressourcen zu schonen.

Auch der Problematik der Aus- und Fortbildung könnte sich eine Koordinierungsstelle annehmen. Die Anwaltschaft bietet schon Fortbildungen an und vernetzt sich mit der Richterschaft. Vier-, fünfmal im Jahr veranstalten OLG-Richter Fortbildungsveranstaltungen des Rechtsanwalts- und Notarvereins Hannover. Dieser Austausch ist wirklich sehr wichtig.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Erreichen Sie mit solchen Fortbildungen nur diejenigen, die ohnehin schon ein Bewusstsein für die Problematik haben, oder auch Menschen, denen es besonders guttut, an einer solchen Fortbildung teilzunehmen?

Dr. Renate Perleberg-Kölbel: Natürlich würde ich es begrüßen, wenn man noch mehr Fortbildungsveranstaltungen anbieten könnte. Die Richterschaft ist gerne dazu bereit. Ich kann gerne anregen, entsprechende Workshops ins Leben zu rufen. Als Mitglied des Beirates des Anwaltsvereins kann ich das gerne anregen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Erreichen Sie denn die Richtigen, also diejenigen, die man wirklich fortbilden müsste?

Dr. Renate Perleberg-Kölbel: Wenn man sie ansprache, könnte man sie sicherlich erreichen. Ich unterhalte mich häufige vor und nach den Terminen mit den Richterinnen und Richtern. Das Problem ist: Die haben wirklich keine Zeit, die sind total überlastet. Wenn man abends nach einer Fortbildung mit Familienrichterinnen und -richtern zusammensitzt, dann hört man immer wieder, dass sie kaum aus dem Gerichtsgebäude herauskommen. Manchmal sind sie gleichzeitig auch noch Haftrichter. Das ist ein großes Problem.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Können Sie bestätigen, dass Richterinnen und Richter auf Probe oft nur für kurze Zeit am Familiengericht tätig sind und dass dort große Fluktuation herrscht? Begegnen Sie immer neuen Richterinnen und Richtern, oder handelt es sich meistens um feste Richterinnen und Richter, die langfristig in diesem Bereich tätig sind?

Dr. Renate Perleberg-Kölbel: Es ist ein Problem, dass die Richterinnen und Richter sehr häufig wechseln. Auch hat ein Generationswechsel stattgefunden. Wir haben es also mit sehr vielen jungen Richterinnen und Richtern zu tun. Aus meiner Sicht sind nicht alle von ihnen schon wirklich fertig ausgebildet. Wenn es um den Zugewinnausgleich oder die Vermögensauseinandersetzung geht, sind bei den Richterinnen und Richtern oft gar keine steuerrechtlichen Kenntnisse vorhanden. Ich halte es für wichtig, dass man nicht nur dafür sorgt, dass die Richterinnen und Richter in Bezug auf kindgerechte Verfahren noch ausführlicher geschult werden, sondern gerade auch dafür, dass auch andere Rechtsgebiete einbezogen werden. In Nordrhein-Westfalen gibt es steuerrechtliche Fortbildungen für Familienrichter. Aber das nur am Rande.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Das Bundesverfassungsgericht hat vor drei Jahren das Konzept des Parental Alienation Syndrome (PAS) als unwissenschaftlich abgelehnt. Inwiefern hat das Eingang in Ihre Workshops gefunden?

Dr. Renate Perleberg-Kölbel: Bislang noch gar nicht. Aber ich bin für jede Anregung dankbar und stehe gerne für den Austausch zur Verfügung. Ich leite das gerne weiter. Der Anwaltsverein ist wirklich gut vernetzt, auch mit der Richterschaft.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Als Rechtsanwalt kenne ich aus anderen Rechtsbereichen die Auseinandersetzung mit Sachverständigen, wenn man deren Gutachten auf Plausibilität prüft. Welche Rolle spielt das in der familienrechtlichen Fortbildung? Gibt es Veranstaltungen, die in Bezug auf Kindeswohlverfahren eine andere Perspektive vermitteln?

Dr. Renate Perleberg-Kölbel: Unsere Fortbildungsveranstaltungen zielen im Augenblick auf die Anwaltschaft ab. Aber man könnte so etwas natürlich auch mit der Richterschaft veranstalten. Ich nehme diese Anregung gerne mit.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Woran liegt es, dass die in Ihrer Stellungnahme erwähnten Praxisleitfäden noch nicht überall umgesetzt werden? Sind sie nicht bekannt? Ist es ein Kommunikationsproblem? Man wäre ja ein Stück weiter, wenn diese Leitlinien umgesetzt würden.

Dr. Renate Perleberg-Kölbel: Nach meiner Einschätzung sind diese Leitfäden nicht ausreichend bekannt. Ich habe den Eindruck, dass da wirklich große Unkenntnis herrscht. Vielleicht können wir einmal eine Veranstaltung machen, um sie vorzustellen. Das wäre vielleicht ganz hilfreich.

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- *Viktoria Rappold, Referentin*

Viktoria Rappold führt den Ausschuss in die schriftliche Stellungnahme ein. Folgende Aussprache schließt sich an:

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Sie haben gesagt, dass Richter bereits in sechs Bundesländern zu konkreten Fortbildungen verpflichtet sind. Hier in Niedersachsen ist das sehr umstritten; eine solche Verpflichtung wird als Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit gesehen. Wie haben die sechs Bundesländer das gelöst? Haben sie Gesetze erlassen oder das untergesetzlich geregelt?

Viktoria Rappold: Es gibt juristische Gutachten, die sich intensiv mit der Frage auseinandersetzen, ob eine Verpflichtung zu konkreten Fortbildungen mit der richterlichen Unabhängigkeit vereinbar ist, und im Ergebnis zu einer Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz kommen. Eines dieser Gutachten ist in Fußnote 12 unserer Stellungnahme angegeben; ich kann es Ihnen gerne zukommen lassen.

In unserer quantitativen Erhebung zur kindgerechten Justiz im Strafrecht haben uns die Landesjustizverwaltungen rückgemeldet, dass in sechs Bundesländern eine entsprechende Fortbildungspflicht etabliert ist. Wie das konkret ausgestaltet wurde, kann ich Ihnen jetzt leider nicht referieren. Ich kann aber versuchen, das anhand der Rückmeldungen der Landesjustizverwaltungen nachzuliefern.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Schicken Sie das dann bitte an Frau Geerts.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Soweit ich weiß, ist das in Hamburg und in Baden-Württemberg gesetzlich geregelt.

Sie und auch Ihre Vorrednerinnen haben die Beteiligung von Kindern angesprochen. Ich halte eine Beteiligungsstruktur für sehr wichtig, wenn man Kinder ernsthaft beteiligen will. Gibt es Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern zur Beteiligung und auch zur Information von Kindern? Wie kann man Kinder wertschätzend einbeziehen und dabei zu guten Ergebnissen kommen?

Viktoria Rappold: Die Beteiligungsstruktur muss sich danach richten, um welche Inhalte es geht. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben wir an verschiedenen Stellen unserer Stellungnahme empfohlen.

Bei der Ermittlung des Status quo sollten Kinder und Jugendliche sowie Sorgeberechtigte und Fachkräfte im Wege qualitativer Studien einbezogen werden, die von fachlich kompetenter Seite - von qualifizierten wissenschaftlichen Instituten oder von Universitäten - durchgeführt werden müssten. Es darf bei natürlich nicht zu einer Retraumatisierung kommen. Das ist aber methodisch möglich. Es gibt Konzept, auf die dann zurückgegriffen werden kann.

Wenn es um die Koordinierungsstelle „Kindgerechte Justiz“ im Allgemeinen geht, kommt es sicherlich darauf an, in welcher Struktur diese Stelle arbeitet. Kinder und Jugendlichen könnten beteiligt werden, indem gemeinsam mit ihnen die Bedarfe erhoben werden und entsprechende Auswertungen mit ihnen besprochen werden. Auch Priorisierungen könnten gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden.

Für die Beteiligung sind unterschiedliche Formate denkbar. Da es eine Koordinierungsstelle „Kindgerechte Justiz“ bisher weder auf Bundesebene noch in einem der anderen Länder gibt - Niedersachsen kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen -, gibt es dafür noch kein direktes Vorbild. Man könnte sich aber an Ombuds- oder Koordinierungsstellen orientieren, die sich mit der Umsetzung von Kinderrechten in anderen Bereichen befassen.

*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist auf die schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Vorlage 4 hin. Er bittet die Fraktionen, die heutige Anhörung auszuwerten und sich zu melden, wenn die Anhörung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9888](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

AfRuV

Beginn der Beratung

Ministerialrat **Dr. Müller-Rüster** (GBD) kündigt an, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst werde den Gesetzentwurf der Landesregierung wie üblich gründlich prüfen und sich mit dem Justizministerium abstimmen. Zu gegebener Zeit werde er dem Ausschuss seine Anmerkungen und Formulierungsvorschläge vorlegen.

Auf Vorschlag des Abg. **Christian Calderone** (CDU) bittet der **Ausschuss** das Justizministerium, den Gesetzentwurf mündlich vorzustellen.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) teilt mit, dass das Ministerium in der Lage sei, bereits in der heutigen Sitzung den Gesetzentwurf vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erklärt, aufgrund der vorgerückten Zeit und der weiteren anstehenden Tagesordnungspunkte könne der Ausschuss dieses Angebot leider nicht annehmen. Er kündigt an, die Unterrichtung für eine der nächsten Sitzungen vorzusehen.

Tagesordnungspunkt 3:

Justizvollzug als moderner und attraktiver Arbeitgeber - beschrittenen Weg fortsetzen, Attraktivitätssteigerungen ausloten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9957](#)

direkt überwiesen am 10.03.2026

AfRuV

Beginn der Beratung

Der **Ausschuss** überweist den Antrag zur vorbereitenden Beratung seinem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“.

Tagesordnungspunkt 4:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Frage der Beteiligung des Justizministeriums sowie der Generalstaatsanwaltschaft Celle im Rahmen des Bußgeldverfahrens gegen den VW-Konzern wegen datenschutzrechtlicher Verstöße

Beschluss über die Vertraulichkeit von Aktenbestandteilen

Der **Ausschuss** erklärt die von der Landesregierung als vertraulich bezeichneten Teile der ihm mit Schreiben des Justizministeriums vom 11. März 2026 vorgelegten Akten für vertraulich gemäß § 95 a Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Gestattung der Einsichtnahme durch Fraktionsmitarbeiter

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erkundigt sich, ob sich der in der 64. Sitzung am 24. September 2025 gefasste Beschluss, Mitarbeitern der Fraktionen die Einsichtnahme in die Akten zu gestatten, auch auf die vertraulichen Bestandteile erstrecke.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass es üblich sei, die Anzahl der Fraktionsmitarbeiter, denen gestattet werde, vertrauliche Unterlagen einzusehen, zu beschränken. Dies sei sinnvoll und diene dem Ziel, die Vertraulichkeit zu wahren. Der Vorsitzende schlägt vor, den Fraktionen zu ermöglichen, jeweils bis zu zwei Mitarbeiter zu benennen, denen die Einsichtnahme in die vertraulichen Teile der Akten gestattet werden solle.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) fragt, ob es nicht bislang üblich gewesen sei, die Einsichtnahme in vertrauliche Akten auf einen Mitarbeiter pro Fraktion zu beschränken.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) bestätigt dies, plädiert aber für die Möglichkeit, einen zweiten Mitarbeiter zu benennen, um krankheitsbedingte Ausfälle auffangen zu können.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) entgegnet, die vertraulichen Unterlagen stünden längere Zeit zur Verfügung. Es sei deshalb nicht erforderlich, eine Vertretung für den Krankheitsfall vorzusehen. Probleme mit der bisherigen Regelung seien nicht bekannt. Wenn der benannte Fraktionsmitarbeiter erkrankte, könne er die Einsichtnahme ohne Weiteres nach der Genesung nachholen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) legt dar, die Einsichtnahme von Fraktionsmitarbeitern in vertrauliche Unterlagen könne man nur gestatten, wenn man diesen Mitarbeitern vertrauen könne. Dann aber komme es nicht darauf an, ob man die Einsichtnahme nur einem Mitarbeiter pro Fraktion gestatte oder zweien oder sogar dreien. Der Abgeordnete unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden, zwei Mitarbeiter pro Fraktion vorzusehen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) fügt hinzu, der Aktenbestand sei durchaus umfangreich. Auch dies spreche dafür, die Arbeit der Oppositionsfraktionen dadurch zu erleichtern, dass jeweils zwei Mitarbeitern die Einsichtnahme gestattet werde.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, jeweils zwei Mitarbeitern der Fraktionen die Einsichtnahme auch in vertrauliche Aktenbestandteile zu gestatten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) bittet die Fraktionen, diese Mitarbeiter gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auslandsreisen der Justizministerin

Beschluss

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 5. März 2026 einstimmig an.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, dass die Justizministerin beabsichtige, den Ausschuss in der 81. Sitzung am 15. April 2026 persönlich zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 6:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu den Auslandsreisen der Justizministerin

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) gibt dem Ausschuss das Aktenvorlagebegehren der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion vom 9. März 2026 zur Kenntnis. - Die übrigen **Ausschussmitglieder** schließen sich dem Begehren an.

Vorlage der Akten

MR **Leitsch** (MJ) berichtet, die Zusammenstellung der Akten sei bereits abgeschlossen. Das Auswärtige Amt habe jedoch gebeten, bestimmte Stellen in den Akten zu schwärzen. Sobald dieser Punkt geklärt sei, werde das Justizministerium die Akten dem Ausschuss zur Verfügung stellen, wahrscheinlich noch in dieser Woche.

Gestattung der Einsichtnahme durch Fraktionsmitarbeiter

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, dass seitens der CDU-Fraktion der Wunsch geäußert worden sei, Mitarbeitern der Fraktionen die Einsichtnahme in die vorzulegenden Akten zu gestatten. Er spricht sich dafür aus, diese Möglichkeit auf zwei Mitarbeiter pro Fraktion zu beschränken.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, jeweils zwei Mitarbeitern der Fraktionen gemäß § 95 a Abs. 5 der Geschäftsordnung die Einsichtnahme in die Akten zu gestatten.

Tagesordnungspunkt 7:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Themenkomplex „Wegen Korruption angeklagter Staatsanwalt aus Hannover“

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) gibt dem Ausschuss das Aktenvorlagebegehren der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion vom 18. März 2026 zur Kenntnis. - Die übrigen **Ausschussmitglieder** schließen sich dem Begehren an.

Gestattung der Einsichtnahme durch Fraktionsmitarbeiter

Auf Vorschlag des Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) beschließt der **Ausschuss** einstimmig, jeweils zwei Mitarbeitern der Fraktionen gemäß § 95 a Abs. 5 der Geschäftsordnung die Einsichtnahme in die Akten zu gestatten.
